

Karlsruhe/Baden-Baden

Luftraum D (nicht CTR)

In dem nachfolgend aufgeführten Segelflugsektor können Segelflüge unter den jeweils aufgeführten Bedingungen stattfinden.

Sofern der Segelflugsektor aktiv ist, gilt dort Luftraumklasse E mit den für den jeweiligen Sektor zusätzlich festgelegten Regeln.

1. Segelflugsektoren

1.1 Sektor "Rheinstetten"

Seitliche Begrenzung:

485527 N 081728 O – 490235 N 082410 O – 485952 N 082636 O –
485500 N 082610 O – 485511 N 081806 O – 485527 N 081728 O.

Vertikale Begrenzung:

Von 3500 Fuß (1067m) über NN bis maximal FL 65 (1981m).

Die jeweilige Obergrenze wird in Abhängigkeit der aktuellen Verkehrssituation festgelegt.

2. Regelungen zur Durchführung des Segelflugbetriebs

In dem unter Nr. 1 aufgeführten Sektor sind Segelflüge unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen möglich, sofern die Verkehrslage des Flugbetriebs nach Instrumentenflugregeln am Verkehrsflughafen Karlsruhe/Baden-Baden und die Flugsicherungskapazität es zulassen.

Personen, die in Besitz einer Lizenz zum Führen von Luftfahrzeugen oder Luftsportgeräten sind und die nach der Verordnung über Flugfunkzeugnisse zur Ausübung des Flugfunkdienstes berechtigt sind, können die Sektoraktivierung über Rheinstetten (Frequenz 121,240 MHz) bei der Flugverkehrskontrollstelle Karlsruhe/Baden-Baden beantragen und an die Segelflugzeugführer weiterleiten:

Während des Aufenthalts im Sektor Rheinstetten haben die Segelflugzeugführer auf der Frequenz von Rheinstetten in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert werden zu können.

Die Regelungen in Nr. 1 und 2 gelten auch für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln, sofern diese Luftsportgeräte mit einem Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalraster ausgerüstet sind.

